

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Naturschutzbeirates
am 08.09.2020 im Maywaldsaal des Kreishauses in Kleve

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:02 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung : 16:57 Uhr

anwesend sind:

Bauhaus, Dieter

Bontrup, Viktor

Böving, Hans Peter (Vorsitzender)

Erkens, Hans-Willi

Frauenlob, Susanne

Hertel, Monika

Kersten, Hans Gerd

Kersten, Georg

Lax, Heinz

für Hagmans, Rainer

Mohn, Theo

Nabers, Alfred

Niemers, Adalbert

Terfehr, Horst

von Loë, Eduard

für von Elverfeldt, Max

entschuldigt sind:

Boland, Dieter

Germes, Theo

Hagmans, Rainer

Rienits, Günter

von Elverfeldt, Max

anwesend sind von der Verwaltung:

Dr. Reynders, Hermann

Aengenheister, Peter

Bäumen, Thomas

Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

Tagesordnung öffentliche Sitzung

- 1. Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck** 1314 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geldern)
- 2. Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 5 – Kalkar** 1315 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kalkar (2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kalkar)
- 3. Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 6 – Reichswald** 1316 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Kranenburg (42. Änderung des Flächennutzungsplans)

der Gemeinde Kranenburg)

4. Mitteilungen
5. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

6. Mitteilungen
7. Anfragen

Der Vorsitzende des Beirats, Herr Böving, eröffnet um 16.02 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Beirats, die Vertreter der Verwaltung und einen Besucher.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirats fest. Auf seine Nachfrage, ob es Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung gebe, meldet sich Herr von Loë. Er merkt an, dass er zum Tagesordnungspunkt 3 „Errichtung von Ein- und Ausstiegsstellen an der Niers“ seinen Wortbeitrag vermisste, mit dem er darauf hingewiesen habe, dass die Inanspruchnahme von Flächen Dritter zur Ausführung der baulichen Maßnahme mit den jeweiligen Flächeneigentümern abgestimmt werden müsse. Heute habe er erfahren, dass gerade dies nicht passiert sei und der Niersverband Flächen betreten habe, ohne dass das Einverständnis des Eigentümers vorlag.

Herr Dr. Reynders weist darauf hin, dass über die Ergebnisse der Fachausschusssitzung kein Wortprotokoll geführt werde. Die Ergänzung werde aber der heutigen Niederschrift zu entnehmen sein.

Die Frage, ob sich ein Beiratsmitglied zu einem Punkt der Tagesordnung für befangen erklärt, wird von allen Mitgliedern verneint.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung bedankt sich Herr Böving im Namen des Beirats bei der Verwaltung für die Radwanderkarte, die jedes Mitglied als Präsent zur letzten Sitzung der auslaufenden Wahlperiode erhalten habe sowie auch für die auf dem Tisch liegende „Wegzehrung“. Herr Dr. Reynders merkt dazu an, dass es sich hierbei mehr um ein symbolisches Abschiedsgeschenk im Zusammenhang mit seinem nun bald anstehenden Ausscheiden aus dem Dienst handele. Er habe den Beirat und viele der Anwesenden über Jahre begleitet und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1314 /WP14

Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Geldern (11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geldern)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Entsprechend den Plandarstellungen werde im Bereich der Ortschaft Lüllingen ein Teil der Flächen für den „spezialisierten Intensivgartenbau“ zurückgenommen und in diesem Bereich eine Erweiterung der Wohnbauflächen vorgesehen. Außerdem werde zur Ortsabrundung ein Tausch von landwirtschaftlichen und gemischten Bauflächen vorgenommen. Schutzgebiete seien nicht betroffen. Die untere Na-

turschutzbehörde habe keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans, sofern die erforderlichen Maßnahmen zum Artenschutz und zur Kompensation des Eingriffs beachtet und ausgeführt werden.

Frau Hertel teilt mit, dass sie der Planung nur zustimmen könne, wenn für die Wohnbauflächen ein Verbot von Schottergärten und Plastikzäunen ausgesprochen werde. Die Ortsrandeingrünung aus heimischen Gehölzen müsse den Ortsrand betonen und so ausgeführt werden, dass sie als deutliche Abgrenzung zu den Privatgärten wahrgenommen werde.

Herr Böving fragt, ob es möglich sei, diese Forderungen weiterzugeben und deren Umsetzung zu fordern.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass Schottergärten schon seit längerer Zeit kritisch beurteilt würden und er sich vorstellen könne, dass die Stadt Geldern entsprechende Regelungen in ihre Satzung aufnehmen werde. Auch die Anregung bezüglich der Eingrünung werde weitergegeben, allerdings dürfe nicht vergessen werden, dass die Anregungen der Abwägung durch die Gemeinde unterliegen. Aus naturschutzfachlicher Sicht sei es wichtig, dass die Kompensationen und die Eingriffs-Ausgleichsbilanz stimmig seien. Hinsichtlich Anregungen sei die Stadt Geldern nicht als „sperrig“ bekannt und aufgrund der guten Erfahrungen könne erwartet werden, dass dies auch vorliegend der Fall sein werde.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat der Sichtweise der Verwaltung einstimmig an.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1315 /WP14

Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 5 – Kalkar

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kalkar (2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kalkar)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Die Flächennutzungsplanänderung betreffe vorliegend nur einen kleinen Bereich für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Wissel. Der Flächennutzungsplanänderung werde kein Bebauungsplanverfahren folgen, so dass die Darstellungen des Landschaftsplans mit der Rechtskraft der Baugenehmigung zurücktreten. Schutzgebiete seien nicht betroffen. Die untere Naturschutzbehörde habe keine Bedenken gegen die Umsetzung der Planung, sofern eine ausgeglichene Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung nachgewiesen werde. Dabei sei insbesondere auf eine ökologisch sinnvoll angelegte Eingrünung zu achten.

Herr Böving merkt an, dass er sich beim Blick auf die Anlage 1 zunächst gefragt habe, warum das Gebäude auf der „grünen Wiese“ errichtet werden müsse. Aus der Anlage 2 ergebe sich aber, dass es sich nicht um einen gänzlich unbebauten Bereich handle sondern in der Umgebung bereits Bebauung vorhanden sei. Er fragt, ob das Vorhandensein alternativer Standorte geprüft worden sei.

Herr Bäumen antwortet, dass die untere Naturschutzbehörde keine entsprechende Prüfung vorgenommen habe. Die Standortwahl falle in die Planungshoheit der Kommune.

Herr Böving weist noch mal auf die von Bebauungen grundsätzlich ausgehende negative Vorbildwirkung hin und ergänzt, dass dennoch keine großen Bedenken bestehen, weil es im betroffenen Bereich keine großen Spielräume für weitere Bebauungen gebe.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat der Sichtweise der Verwaltung einstimmig an.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1316 /WP14

Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 6 – Reichswald

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Kranenburg (42. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kranenburg)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Die Gemeinde Kranenburg wachse weiter und wolle mit der Flächennutzungsplanänderung die planungsrechtliche Grundlage für weitere Wohnbauflächen schaffen. Nach den Darstellungen des Landschaftsplans handele es sich um einen landwirtschaftlich genutzten Bereich, von dem ein kleinerer Teil in einem Landschaftsschutzgebiet liege. Die untere Naturschutzbehörde werde im weiteren Verfahren darauf hinwirken, dass der Eingrünungsbereich im Süden und der in diesem Bereich zu verlegende Graben im Landschaftsschutz verbleiben. Ferner befinde sich im Planbereich ein Gehölz, welches erhalten bleiben solle. Die für das Schwarzkehlchen vorgesehene CEF-Maßnahme sei bereits umgesetzt, müsse aber noch rechtlich gesichert werden. Ferner müsse noch ein Landschaftspflegerischer Begleitplan vorgelegt werden.

Herr Dr. Reynders ergänzt, dass der gesamte Planbereich im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt sei.

Herr Niemers spricht ähnliche Planungen an, zu denen er sich in der Vergangenheit bereits kritisch geäußert habe. Aufgrund der fehlenden Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel würden sich die Autokarawanen aus dem Ort hinaus und in ihn hinein weiter vergrößern. Auch der Flächenverbrauch in Richtung des Reichswalds sei kritisch zu sehen. Er stelle sich die Frage, wo hier die Grenze gezogen werde. Er könne nicht zustimmen, so lange sich bei der Frage der Anbindung an den öffentlichen Verkehr nicht grundlegend etwas ändere.

Herr Dr. Reynders verweist auf die regionalplanerischen Vorgaben. Auf der vorgelagerten Ebene der Regionalplanung sei der Bereich als geeignet für die Siedlungsraumerweiterung ermittelt worden. Dabei habe sicherlich auch die Frage der Anbindung an die öffentlichen Verkehrseinrichtungen eine Rolle gespielt. Der Bahnhof sei nicht weit entfernt. Auch wenn dieser derzeit faktisch ohne Bedeutung sei, bleibe er in der Diskussion und sei bei der Entscheidungsfindung sicherlich berücksichtigt worden. Zutreffend sei auch, dass der Reichswald nicht weit entfernt sei, aber aus heutiger Sicht sei es unbegründet, von einer weiteren Ausweitung des Siedlungsbereichs in Richtung des Reichswalds auszugehen.

Frau Hertel weist darauf hin, dass der Regionalplan nicht flächenscharf sei und der Landschaftsplan ebenso zu beachten sei. Dieser gebe eine klare Grenzziehung entlang des Grabens vor. Eine Grabenverlegung sei nicht notwendig. Das Plangebiet habe bereits ohne den Bereich südlich des Grabens eine vernünftige Größe. Sie halte daher eine Reduzierung des bebaubaren Bereichs unter Beibehaltung der derzeitigen Grenzen des Landschaftsschutzgebiets für erforderlich.

Herr Dr. Reinders antwortet, dass die Darstellungen des Regionalplans trotz der Parzellenunschärfe den Siedlungsbereich im Kern richtig darstellen und auch nachvollziehbar seien. Die geplante Verlegung des Grabens müsse noch wasserrechtlich geprüft werden und habe naturnah zu erfolgen. Die Absicht der Gemeinde, die regionalplanerischen Vorgaben auszuschöpfen, sei nachvollziehbar. Sofern sie eine Grenzziehung nach innen vornehme, müsste an anderer Stelle Fläche für den Wohnraumbedarf beansprucht werden. Die Prüfung der unteren Naturschutzbehörde habe ergeben, dass die naturschutzfachlichen Belange im weiteren Verfahren aufgearbeitet werden können und der Flächennutzungsplanung daher unter Berücksichtigung entsprechender Feinjustierungen zugestimmt werden könne.

Herr Niemers weist hinsichtlich der angesprochenen Bahnhofsnahe darauf hin, dass die Naturschutzverbände sich schon seit langer Zeit für die Reaktivierung der Bahnstrecke einsetzen. Fakt sei allerdings, dass die Städte Kleve und Groesbeek einiges getan hätten, was die Umsetzung dieses Vorhabens erschwere. Aus seiner Sicht müssten zunächst diese Hindernisse ausgeräumt werden und eine Verkleinerung des geplanten Baugebiets erfolgen, bevor der Flächennutzungsplanänderung zugestimmt werden könne. Im Kreis gebe es zahlreiche Gebiete mit besseren Anbindungen an den öffentlichen Verkehr. Außerdem sei noch das Problem bei der Unterbringung von Leiharbeitern anzusprechen. Es sei besser, wenn eine Nutzung der Gebäude durch Familien erfolgen würde.

Frau Frauenlob teilt mit, dass sie sich den Änderungsbereich vor Ort angesehen habe. Es handele sich um eine großartige Landschaft mit bäuerlicher Struktur. Der Regionalplan berücksichtige dies nicht. Zudem sei zu befürchten, dass mit der Ausweisung von Bauflächen demnächst eine Fortsetzung im Bereich „Hasenpfad“ finden werde. Auch ihr sei bekannt, dass es in Kranenburg Probleme bei der Unterbringung von Leiharbeitern gebe.

Herr Dr. Reynders nimmt Bezug auf die von Herrn Niemers angesprochenen besseren Standorte. Hier müsse zwischen Standorten im gesamten Kreisgebiet und den innerhalb der Gemeinde Kranenburg zur Verfügung stehenden Standorten unterschieden werden. Jeder Kommune stehe das Recht zu, mit dem eigenen Gebiet verantwortungsbewusst umzugehen. Das Gegenstromprinzip sei ein wichtiger Grundsatz im Planungsrecht. Bezüglich der Schönheit der Landschaft merkt er an, dass dies sicherlich zutreffe, aber dies auch für die zuvor behandelten Fälle in Wissel und Lüllingen gelte. Wenngleich eine Betroffenheit gegeben sei, so liege keine Einmaligkeit vor. Es handele sich definitiv nicht um einen Bereich mit der Bedeutung eines Naturschutzgebiets. Vorliegend befinde sich ein Streifen des Planungsbereichs in einem Landschaftsschutzgebiet. Daher gelte es, eine pragmatische Grenze zu finden. Mit dem Bebauungsplan werde eine klare und nachvollziehbare Grenze gezogen, ohne dass damit ein Vorschub für die Inanspruchnahme weiterer Flächen verbunden sei. Aufgrund des stetigen Zuwachses der Bevölkerung in Kranenburg müssten Lösungen für den zusätzlichen Bedarf an Siedlungsflächen gefunden werden. Zu den Leiharbeitern sei dabei anzumerken, dass diese erfahrungsgemäß häufig Immobilien bewohnen, die nicht für Familien geeignet sind. Auch wenn sich die Kritik zu dieser Problematik weiter verstärken werde, ändere dies nichts am heute bestehenden, nachvollziehbaren Bedarf.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat mit der Anregung –wie schon zuvor ein Verbot von Schottergärten und Plastikzäunen anzuregen- der Sichtweise der Verwaltung mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen an.

4. Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

5. Anfragen

Frau Hertel spricht die Grube Hauser, eine ehemalige Trockenabgrabung im Bereich des Schaephuysener Höhenzuges an. Hierzu gebe es eine Anfrage des NABU wegen der zuletzt in der Grube festzustellenden illegalen Tätigkeiten. Vor allem Anfang Mai gab es Beschwerden wegen Bautätigkeiten, bei denen Gehölze entfernt und Rampen gebaut worden seien. Es handele sich um ein Landschaftsschutzgebiet, in dem lediglich eine stille Naherholungsnutzung zulässig sei. Zu Irritationen habe insbesondere ein vor ca. 2 Wochen in den Niederrhein Nachrichten erscheinener Zeitungsartikel gesorgt, in dem eine Gruppe von Motocrossfahrern für eine Nutzung der Grube zu verschiedenen Freizeitaktivitäten wirbt. Sie bittet die Verwaltung um Auskunft, was diese zu den dem Zeitungsartikel zu entnehmenden Plänen und deren Genehmigungsfähigkeit sagen könne.

Herr Bäumen antwortet, dass auch die untere Naturschutzbehörde irritiert über den Artikel gewesen sei. Zunächst seien vor einigen Monaten lediglich pauschale Anfragen zum Motocrossfahren ohne genauen Hintergrund an die untere Naturschutzbehörde herangetragen worden. Diese habe auf die im Landschaftsschutzgebiet geltenden Verbote und die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbedürftigkeit hingewiesen. Zu den Problemen durch Bautätigkeiten innerhalb der Grube sei es gekommen, nachdem ein Erdwall im Zufahrtsbereich zur Grube entfernt werden müssen, um einem nutzungsberechtigten Landwirt die Zufahrt zur Grube zu ermöglichen. Angeblich habe die Gruppe von Crossfahrern einen Pachtvertrag zur Nutzung der Grube abgeschlossen. Daher seien die Eigentümerinnen der Grube angeschrieben und über sämtliche im Landschaftsschutzgebiet geltenden Verbot informiert worden. Sie wurden gebeten, für eine Einstellung der illegalen Tätigkeiten zu sorgen. Daneben seien auch die Halter der Fahrzeuge, die zurzeit der Bauarbeiten an der Grube abgestellt waren und deren Kennzeichen der unteren Naturschutzbehörde durch eine Anwohnerin übermittelt wurden, angeschrieben worden. Auch diese wurden über die Verbote, zu denen unter anderem das Befahren der Grube mit Fahrzeugen jeglicher Art gehört, unterrichtet. Derzeit würden in Abstimmung mit der Gemeinde weitere Maßnahmen zur Unterbindung der illegalen Nutzung ausgeführt. So sei unter anderem geplant, die vorhandenen „Fluchtwege“ zu sperren und durch eine dauerhaft geschlossene Schranke den unbefugten Zugang mit großen Fahrzeugen zu verhindern. Eine Genehmigungsfähigkeit der Motocrossaktivitäten, wie es der Zeitungsartikel vermuten lassen könnte, sei auszuschließen.

Frau Hertel weist darauf hin, dass es sich bei dem Grubengelände um ein „Nachtigallenparadies“ handle. Aufgrund der sandigen Hügel und der südexponierten Lage sei es ein wertvolles Biotop. Den von der Crossfahrer-Gruppe verbreiteten Falschinformationen zu möglichen Freizeitnutzungen sollte mit einem Presseartikel –ebenfalls in den Niederrhein Nachrichten- entgegengetreten werden. Es müsse klargestellt werden, dass es sich nicht um ein Motocross-Paradies handle und bereits durchgeführte Bauarbeiten wieder rückgängig gemacht werden müssen.

Herr von Loë nimmt Bezug auf die bereits zu Beginn der Sitzung angesprochenen Ein- und Ausstiegsstellen an der Niers. Es sei festzustellen, dass in deren Nähe auch im Wald gegrillt und sogar gezeltet werde. Seines Wissens gebe es einen Vertrag mit den Kanuverleihern. Er frage sich, ob bei Verstößen die untere Naturschutzbehörde zuständig sei oder das Ordnungsamt eingeschaltet werden müsse. Außerdem weist er darauf hin, dass auch für den Niersverband das Verbot gelte, im Naturschutzgebiet Flächen außerhalb von Wegen zu betreten.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass durchaus mehrere Zuständigkeiten gegeben sein könnten. Sofern im Wald gegrillt würde, sei sicherlich eine Zuständigkeit der Forstbehörde gegeben. Für Verstöße in einem Privatwald könne auch das örtliche Ordnungsamt sowie auch die untere Naturschutzbehörde informiert werden. Grundsätzlich würden aber die notwendigen Angaben zur Art des Verstoßes und zu den Verursachern benötigt um einen Vorfall ahnden zu können. Ohne präzise Informationen seien weitere Maßnahmen nicht erfolversprechend.

Frau Hertel teilt mit, dass im Einzelfall die Polizei eingeschaltet werden sollte, wenngleich dies nicht immer einfach sei. Sofern die Verursacher nicht unmittelbar vor Ort ermittelt würden, sei eine weitere Verfolgung schwierig. Auch hier biete es sich an, über die Presse auf die geltenden Verbote aufmerksam zu machen.

Herr von Loë weist darauf hin, dass Kanutouristen mittlerweile von weit herkämen und der Kreis sich Gedanken machen sollte, wie das Ausüben dieser Freizeitnutzung verhindert werden könne. Er fragt, ob es nicht möglich sei, die Zahl der Kanufahrten zu begrenzen.

Herr Dr. Reynders erwidert, dass sich diese Frage bereits vor Jahren gestellt habe und man mit den Beteiligten deshalb auch entsprechende Gespräche geführt habe. Grundsätzlich gelte der Gemeingebrauch, nach der jeder das Recht habe, Gewässer mit nicht motorisierten Booten zu befahren. Der Gemeingebrauch könne nur auf der Grundlage einer von der zuständigen Behörde zu erlassenden Verordnung eingeschränkt werden. Damals gab es auch auf anderen befahrbaren Gewässern ansatzweise die gleichen Probleme durch das Befahren mit Booten. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es besser sei, auf der Grundlage einer mit den Kanuverleihern getroffenen Vereinbarung den Kanuverkehr auf die Niers zu beschränken. Sicherlich könne überlegt werden, die seinerzeit erzielten Ergebnisse nochmals generalstabsmäßig mit allen Beteiligten aufzuarbeiten. Warum in diesem Jahr so viele Paddler unterwegs seien, könne mit dem Wetter und ggf. auch mit der Corona-Pandemie, die sich auf die Naherholung auswirke, zusammenhängen. Eine Patentlösung, mit denen sämtliche Probleme gelöst werden könnten, gebe es sicherlich nicht.

Herr von Loë fragt, ob nicht grundsätzlich ein Verbot des Befahrens von Gewässerabschnitten innerhalb von Naturschutzgebieten ausgesprochen werden könne.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass dies zwar vorstellbar sei, allerdings in der Praxis kaum umgesetzt werden könne.

Frau Hertel regt an, nach dem Wechsel in der Fachbereichsleitung die „Tradition der Runden Tische“ wiederaufzugreifen. Die Thematik des Bootsverkehrs auf der Niers habe sich in diesem Jahr deutlich verschärft. Diese sollte daher erneut mit ausgewählten Vertretern des Niersverbands, mit den Kanuverleihern, einzelnen Eigentümern und Vertretern der Naturschutzverbände und Biologischen Stationen erörtert werden. Insbesondere das Befahren mit großen Schlauchbooten oder Flößen sollte kritisch geprüft und ggf. während der Brutzeit verboten werden. Hilfreich wäre auch eine Bestandserfassung des Bootsverkehrs als Grundlage für weitere Maßnahmen zur Besucherlenkung.

Herr von Loë bittet für den Fall weiterer Gespräche um die Einbindung der Eigentümerverbände von Forst- und Landwirtschaft.

Frau Hertel teilt mit, dass „paddelnde Freunde“ bei einer Fahrt entlang der Niers 15 Wasserentnahmen gezählt hätten. In den meisten Fällen gebe es bei der Entnahme keine Schutzvorrichtung für Fische, die dann eingesaugt und geschreddert würden. Sie richtet die Bitte an die untere Wasserbehörde, die Wasserentnahmesituation zu überprüfen und empfiehlt, dies an einem Wochenende zu machen. Es handele sich ihres Erachtens dabei nicht so sehr um landwirtschaftliche Entnahmen sondern vor allem um private. Die Niers sei ein wichtiges Biotope und müsse geschützt werden.

Um 16.57 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung. Da es die letzte Sitzung der Wahlperiode war, bedankt er sich bei den Anwesenden für deren Teilnahme, für deren Fragen und Anregungen und die guten Kompromisse, die gefunden werden konnten. Herrn Dr. Reynders wünscht er für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Dienst alles Gute.

Ralf Hermsen
(Schriftführer)

gez.: Hans-Peter Böving
(Vorsitzender)